

Regelwerk:

Kooperation der GQMG mit Unternehmen bei der Ausrichtung von Veranstaltungen

Bei der Ausrichtung von Seminaren und Veranstaltungen kooperiert die GQMG mit Fachgesellschaften, Verbänden und Unternehmen der Gesundheitsbranche (z.B. Unternehmensberatungen). Während die Kooperation mit Fachgesellschaften und (i.d.R. gemeinnützigen) Verbänden zu den Kernaufgaben gehört und durch Vorstandsbeschluss festgelegt wird, gelten für gemeinsame Aktivitäten mit Unternehmen im Sinne höchstmöglicher Transparenz und Neutralität folgende Regeln:

1. Die Kompetenz von Unternehmen der Gesundheitsbranche stellt eine wichtige Ergänzung des Themen- und Kompetenzspektrums der GQMG dar. Gemeinsame Veranstaltungen fördern den Transfer zwischen GQMG, Wirtschaft und den Einrichtungen der Gesundheitsversorgung.
2. Bei gemeinsamen Veranstaltungen ist ein hohes Qualitäts- bzw. Anspruchsniveau sichergestellt.
3. Inhaltlich widerspricht das Programm nicht den Zielen der GQMG (Satzung); die Unabhängigkeit der GQMG als wissenschaftliche Fachgesellschaft wird nicht kompromittiert.
4. Das Programm wird inhaltlich im Vorfeld durch zwei vom Veranstalter unabhängige Vorstandsmitglieder (gemäß Alphabet) geprüft; beide geben ein positives Votum ab.
5. Die Transparenzerklärung zu potenziellen Interessenkonflikten liegt vor.
6. Eine vergünstigte Teilnahmegebühr für GQMG-Mitglieder (mindestens 10%) wird festgelegt.

Dafür darf das GQMG-Logo durch den Veranstalter für Ankündigungen verwendet werden. Die GQMG weist ihre Mitglieder auf die Veranstaltung hin (Website, E-Mail-Verteiler).